

BESCHLUSSVORLAGE V0158/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	22.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	16.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn;
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie der Teilraumprogramme für die Erweiterung und Änderung der Sprengelorganisation;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch)

Antrag:

1. Für die Grundschule Unsernherrn wird zur Beschulung von 10 Klassen ein **schulisches Gesamtraumprogramm** von rd. 1.679 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten genehmigt.
2. Die Programmgenehmigung für das Gesamtraumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Unsernherrn von rd. 1.561 m² HNF wird erteilt. Es setzt sich aus folgenden Teilraumprogrammen zusammen:
 - 2.1 **Schulraumprogramm** für Flächen im Unterrichts- und Aufenthaltsbereich sowie einem Küchen- und Speisenbereich von rd. 1.017 m² HNF auf Basis des beiliegenden Raumprogramms nach Flächenbandbreiten.
 - 2.2 **Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung** von rd. 544 m² HNF (insgesamt rd. 619 m²) auf Basis des beiliegenden Summenraumprogramms nach BayKiBiG. Der Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung wird zugestimmt.

3. Der **Schulsprengel** der Grundschule **Unsernherrn** wird **vergrößert**. Die nördliche Sprengelgrenze wird weiter in nördliche Richtung bis zur Fauststraße verschoben.
4. Für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Unsernherrn wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.200.000 € für Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 genehmigt. Die Finanzmittel in Höhe von 250.000 € werden durch den Übertrag eines Haushaltsausgaberestes auf der Haushaltsstelle 211000.940182 bereitgestellt; weitere 950.000 € sind in den Folgejahren für die Haushaltsplanung 2022 vorzumerken. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
5. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt.
6. Zur Betreuung des Projektes wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 für die Laufzeit des Projektes eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ in EG 11 mit KW-Vermerk 31.12.2027 geschaffen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1,2 Mio € incl. ca. 40 T€ für VgV- Verfahren	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 601000.4* <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 211000.940182 (HAR)	Euro: rd. 21.500 250.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2022 ff: 601000.4* 2022: 211000.940182 2023: 210000.940182	Euro: 43.025 800.000 150.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

In der Investitionsplanung stehen für die Maßnahme im Haushalt 2020 bereits 250.000 € zur Verfügung, die auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Davon werden allerdings nur 50.000 € im Haushaltsjahr 2021 benötigt, die verbleibenden Mittel werden zur Übertragung als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2022 angemeldet. Die für die Planung notwendigen weiteren 950.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 angemeldet. Über die Finanzierung der Bauausführung wird im Rahmen der Projektgenehmigung erneut entschieden und sodann die Anmeldung in den Haushalt vorgenommen.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 15.07.2020 (V223/20) – Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung als neues Modell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte

2. Ausgangslage

Nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose ist in der Grundschule Unsernherrn mit einer nahezu konstanten Schüler- und Klassenzahl (6 Klassen mit 106 Schüler*innen im Schuljahr 2020/21 – 6 Klassen mit rd. 116 Schüler*innen im Schuljahr 2027/28) zu rechnen (Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose vor Sprengeländerung). Die Prognose wird auf Basis der Schulanfängerzahlen laut Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen erstellt.

Die Grundschule Unsernherrn besteht seit 1868 und wurde 1968 mit einem Anbau (Unterrichts-, Sanitär-, Technikräume) erweitert. Der Gebäudebestand ist auf eine einzügige Grundschule mit 4 Klassen ausgelegt. Mit dem Anstieg der Schüler- und Klassenzahlen in den letzten Schuljahren und der künftigen Nivellierung auf 5 - 6 Klassen stößt der Gebäudebestand zunehmend an seine räumlichen Grenzen. Um dauerhaft einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicherstellen zu können, ist eine Erweiterung des Flächenbestandes notwendig.

Im Schuljahr 2020/21 werden in der Mittagsbetreuung 66 Schüler*Innen in 5 Gruppen betreut. Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 wurden im Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2020/21 Corona bedingt weniger Schüler*innen in der Mittagsbetreuung angemeldet. Zur Sicherstellung der Schutz- und Hygienemaßnahmen können aktuell keine Nachmeldungen aufgenommen werden, sodass sich für das laufende Schuljahr 2020/21 statistisch ein unreales Bild ergibt. Als Grundlage für die Ganztagsbetreuungsprognose wurden deshalb ersatzweise die Betreuungszahlen des Schuljahres 2019/20 (Stand: 01.10.2019) sowie die Entwicklung aus Vorschuljahren herangezogen.

Die Mittagsverpflegung und -betreuung wird derzeit in sehr beengten Verhältnissen in zwei Räumen organisiert. Die Räume werden sowohl als Küchen-/ Speiseraum als auch als Betreuungs-/ Aufenthaltsräume sowie für den Schulbetrieb als Unterrichtsräume (Differenzierung) genutzt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Klassenzimmern statt. Die Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes ist aufgrund der starken Frequentierung der Räume nur eingeschränkt möglich.

Aktuell bestehen bereits über nahezu alle Raumgruppen erhebliche Fehlflächen, die nur noch mit Organisationslösungen (Doppel-/ Multifunktionsnutzung, Zeitkonzepte, etc.) kompensiert werden können.

3. Neues Schulorganisations- und Betreuungskonzept

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen – der Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs an Grundschulen ab 2025 – ist es notwendig das Betreuungskonzept anzupassen. Um die Betreuung weiterhin zukunftsfähig und bedarfsorientiert (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) anbieten zu können, ist die Einrichtung einer

Kooperativen Ganztagsbildung, mit qualitativ hochwertiger pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot) und einem höheren Flächenangebot vorgesehen. Mit der geplanten Erweiterung sollen die Voraussetzungen für die neue Betreuungsform im Rahmen eines flexiblen und multifunktionalen Clusterkonzepts zur Umsetzung zeitgemäßer Bildung und moderner Schulorganisation geschaffen werden.

Ein schulisches Raumprogramm für 6 Klassen mit den bedarfsnotwendigen Flächen für die Kooperative Ganztagsbildung kann im Gebäudebestand nicht untergebracht werden.

Mit der notwendigen Erweiterungsmaßnahme der Grundschule Unsernherrn sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, das neue Betreuungsmodell am Schulstandort Unsernherrn und im benachbarten Sprengel der Grundschule Münchener Straße umsetzen zu können sowie die ungleichen Größen der Grundschulen auszugleichen (siehe Beschlussvorlage Umbau des Bestandsbaus (Altbau) an der Grundschule Münchener Straße; Programmgenehmigung).

Nach der Sprengeländerung (siehe Ausführungen zu Punkt 7) zugunsten der Grundschule Unsernherrn wird sich die Schule bis zum Schuljahr 2026/27 voraussichtlich auf 10 Klassen mit rd. 199 Schüler*innen entwickeln (Anlage 2 – Schüler- und Klassenprognose nach Sprengeländerung).

An der Grundschule Unsernherrn ist nach der Änderung des Sprengels – aufgrund des zunehmenden Betreuungsbedarfs mit Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs – mit einem Ganztagsbetreuungsbedarf von rd. 80 % und 159 Schüler*innen zu rechnen (Anlage 3 – Prognose Ganztagsbetreuung nach Sprengeländerung). Auch die Studie „Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote vom 21.08.2019“ des Deutschen Jugendinstitutes geht aufgrund des Ansteigens der Bedarfe während der Ausbauphase bis zum Jahr 2025 von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rd. 80 % an Grundschulen aus. Diese Betreuungsquote wird – um die Bedarfe nachhaltig und langfristig am Schulstandort Unsernherrn sicherzustellen – den Berechnungen des künftigen Ganztagsbetreuungsbedarfes zu Grunde gelegt.

Mit den Planungen der Erweiterungsmaßnahme ist der Umbau- und Sanierungsbedarf des Gebäudebestandes zu prüfen.

4. Schulraumprogramm (Schulverwaltungsamt)

Dem Schulraumprogramm (Anlage 4 – Schulraumprogramm) für die Erweiterung liegen folgende Planungsansätze zu Grunde:

Nach dem Basiswert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern beläuft sich das Schulraumprogramm (Flächenbedarf) für die Grundschule Unsernherrn zur Beschulung von 10 Klassen auf rd. 1.679 m² HNF. Unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes von rd. 660 m² HNF ergibt sich daraus eine schulische Erweiterungsfläche für Räume im Unterrichts-, Aufenthalts- und Verpflegungsbereich im Umfang von rd. 1.017 m² HNF.

Die Erweiterungsflächen im Raumprogramm gelten vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern, die erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung erteilt werden kann.

Den Erweiterungsflächen in den einzelnen Raumbereichen liegt ein vorläufiges Raumnutzungskonzept zu Grunde. Die finale Raumprogrammplanung ist Teil der architektonischen Planungsaufgabe und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Das

Raumnutzungskonzept und die funktionale Zuordnung der Räume sind im Rahmen des Planungsprozesses noch abzustimmen und festzulegen. Insofern liegt mit der schulischen Gesamterweiterungsfläche ein Rahmen vor. Innerhalb der einzelnen Raumbereiche sind die Erweiterungsflächen jedoch als variabel anzusehen.

Der Flächenbedarf im Küchen- und Speisenbereich (Basiswert) wird nach dem Küchen- und Schichtsystem sowie der zu verpflegenden EssensteilnehmerInnen (ET) je Schicht berechnet. Die Verpflegung soll nach dem Verpflegungskonzept der Stadt Ingolstadt für Schulen und Kindertagesstätten in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (StR-Beschluss vom 04.12.2018, V0921/18) in einer Mischküche stattfinden. Auf dieser Basis ist eine Verpflegung von rd. 159 Essensteilnehmer*innen in 2 Schichten im Küchen- und Speisenbereich sichergestellt.

5. Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung)

Der Stadtrat hat mit Grundsatzbeschluss vom 15.07.2020 (V223/20) die Kooperative Ganztagsbildung als neues Betreuungsmodell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte beschlossen. Um allen Kindern in Ingolstadt gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen sowie zukunftsfähige und bedarfsorientierte Betreuungsmöglichkeiten (insbesondere auch in den Ferien- und Randzeiten) mit qualitativ hochwertiger pädagogischer Betreuung (Fachkräftegebot nach BayKiBiG) anbieten zu können, soll das kooperative Ganztagsbetreuungsmodell – im Rahmen geplanter baulicher Maßnahmen – sukzessive an allen Grundschulen realisiert werden.

Die nachschulische Betreuung an der Grundschule Unsernherrn wird aktuell bedarfsdeckend über das Angebot der Mittagsbetreuung (siehe Ausführungen Ausgangslage) organisiert. Erst mit Fertigstellung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen und der Umbaumaßnahmen des Bestandsbaus (Altbau) an der Grundschule Münchener Straße kann die Mittagsbetreuung an der Grundschule Unsernherrn in die Kooperative Ganztagsbildung übergeführt werden.

Am Standort sind die flexible Variante sowie die rhythmisierte Variante geplant. Die flexible Variante bedeutet, dass nach dem Regelunterricht und der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen eine flexible Betreuungsdauer am Nachmittag und in den Ferien angeboten wird. Bei der rhythmisierten Variante wechselt der Schüler nach dem Besuch der Ganztagsklasse, ab 16:00 Uhr in die Nachmittagsbetreuung. Ferner sind Förderangebote durch zusätzliche Lehrerwochenstunden und die Ferienbetreuung inkludiert.

Neben der kooperativen Schulflächennutzung (anteilig ca. 35 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung) von Küchen-/ Speisenbereich, Unterrichtsräumen und der Einfachturnhalle sind Räume im Gebäudebestand und im Erweiterungsbau (anteilig ca. 65 % der Gesamtnutzfläche Kooperative Ganztagsbildung) mit rd. 619 m² (siehe Anlage 5 – Raumprogramm Kooperative Ganztagsbildung) für Gruppenräume, Themenwerkstätten, Medienräume und multifunktionale Mehrzweckbereiche zum Spielen, Toben und Erholen vorgesehen. Räumlichkeiten, in denen gemeinschaftlich mathematischen, kreativen, technischen und sensomotorischen Interessen nachgegangen werden kann. Bei entsprechendem Schulstoff können die Themenwerkstätten und Medienräume ebenso für Schulzwecke genutzt werden.

Die Erweiterungsflächen für die Kooperative Ganztagsbildung gelten vorbehaltlich der Inaussichtstellung der Betriebserlaubnis nach BayKiBiG durch die Regierung von Oberbayern, die ebenfalls erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung und eines organisatorischen und pädagogischen Konzepts erteilt werden kann.

6. Erweiterungsmaßnahme

Als räumliche Ergänzung zum Gebäudebestand soll – vorbehaltlich der Objektplanung – ein Erweiterungsbau in folgendem Umfang realisiert werden:

Schulflächen	rd. 1.017 m ² HNF
<u>Flächen Koop. Ganztagsbildung</u>	<u>rd. 544 m² HNF (im Gebäudebestand rd. 75 m²)</u>
Gesamt	rd. 1.561 m ² HNF

Aufgrund der Erweiterung und des daraus resultierenden Raumnutzungskonzepts werden im Gebäudebestand Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen können als Teil des Planungsprozesses zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehen und werden im Rahmen der Projektgenehmigung konkretisiert.

7. Sprengelorganisation

Mit einer Vergrößerung des Grundschulsprengels kann die Grundschule Unsernherrn zukunftsfähig und nachhaltig auf eine 2,5-Zügigkeit ausgelegt, sowie an der Grundschule Münchener Straße die Klassen- und Schülerzahlen den vorhandenen Raumkapazitäten angepasst werden. Dazu soll die nördliche Sprengelgrenze der Grundschule Unsernherrn (Martin-Hemm-Straße – Schneiderbauerstraße – An der Lagerschanze) weiter in nördliche Richtung bis zur Fauststraße verschoben werden (Anlage 6 – Sprengelorganisatorische Maßnahmen).

Das Sprengeländerungsverfahren mit Anhörung aller Beteiligten wird nach Vorliegen des Programmbeschlusses eingeleitet. Die Sprengeländerung wurde mit dem Staatlichen Schulamt bereits abgestimmt – dieses stimmt den Planungen zu.

8. Zeitplan (Hochbauamt)

- Start VgV Verfahren: mit Besetzung der erforderlichen Projektleiterstelle
- Planungszeit ca. 2 Jahre
- Bauzeit 2 bis 3 Jahre

Dieser Zeitplan ist abhängig davon, ob die neu beantragte halbe Planstelle (siehe 11.) zur Vorbereitung und Begleitung des VgV-Verfahrens zur Verfügung steht und auch besetzt werden kann. Der Zeitplan wird im Rahmen der Projektgenehmigung konkretisiert.

9. Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen an der Grundschule Unsernherrn lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 16,2 Mio. € ausgegangen werden (siehe Zusammenstellung).

Prognose zur Erweiterung und Umbau:

Grober Kostenrahmen auf Basis aktueller Projektkosten – nicht eingepreist sind hierbei künftige Baukostensteigerungen:

- Erweiterung rd. 13,1 Mio. €

von ca. 1.561 m² x 8.400 €/ m² HNF (förderfähige Flächen)

- Umbau Bestandsgebäude
ca. 660 m² x 4.715 €/m² HNF (förderfähige Flächen x Kostenrichtwert aus der
Förderrichtlinie des Freistaat Bayern) rd. 3,1 Mio. €

Mögliche Förderung / Einnahmen:

- Erweiterung (inkl. FAG+15 für Ganztagsbetreuung) rd. 3,2 Mio. €
- Mögliche Fördereinnahmen für den Umbauteil können aktuell nicht benannt werden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Bestandsgebäudes im Jahr 2014 bereits Fördergelder im Rahmen einer Sanierung abgerufen wurden, die ggf. gegenzurechnen wären.

In den angegebenen Gesamtkosten von 8.400 €/m² je förderfähiger Hauptnutzfläche sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Auslagerungen, Archäologie, besondere Gründungsverhältnisse, Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten. In diesen Ansätzen sind ebenfalls die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen der Neubauten inkludiert, welche - je nach möglicher Planung - 35 – 50 % der Gesamtfläche darstellen. Daraus folgt, dass bei einem mit 1.561 m² geförderten Bauvorhaben insgesamt ca. 2.100 – 2.340 m² Flächen zu realisieren sind. Bei dieser Darstellung ergeben sich Kosten pro Quadratmeter Bauprogramm von 5.600 – 6.240 €/m². Die konkreten Planungs- und Berechnungsergebnisse sind abzuwarten.

Zu den Kosten und Fördereinnahmen für den Umbau können aktuell keine verlässlichen Zahlen genannt werden, da der Eingriff in den Bestand stark abhängig von der Lage und Raumplanung des Erweiterungsbaus ist und zudem eine genaue Bestandserfassung und Bewertung des Ist-Zustands erst im Rahmen der Grundlagenermittlung durch das zu beauftragende Planerteam erfolgen wird.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel für die Leistungsphasen 1 bis 3 (entspricht dem Zeitpunkt zur Vorlage der Projektgenehmigung) in Höhe von 1.200.000 € bei der Haushaltsstelle 211000.940182 bereitgestellt/eingeplant.

10. Durchführung VgV-Verfahren

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner – ausgewählt werden, um die Erweiterung zu planen und den Umbau-/ Sanierungsbedarf im Gebäudebestand zu ermitteln.

11. Schaffung einer halben Planstelle für das Hochbauamt

Die aktuelle Personalkapazität im Sachgebiet 2 des Hochbauamts ist ausreichend, um die Projekte abzuwickeln, die in der aktuellen Investitionsplanung abgebildet sind. Ein neues, bisher nicht berücksichtigtes Projekt im Ausmaß der Erweiterung und Sanierung der Schule in Unsernherrn erfordert eine intensive Betreuung, um die erforderlichen Bauherrenaufgaben wahrzunehmen.

Nach den Erfahrungswerten bei vergleichbaren Projekten ist hierfür eine halbe Planstelle mit KW-Vermerk 31.12.2027 erforderlich. Die Stelle wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 geschaffen. Die Besetzung der Stelle erfolgt unmittelbar nach der Genehmigung des Nachtragshaushalts, um die Begleitung des VgV Verfahrens und Einarbeitung in das Projekt sofort nach Genehmigung des Antrags gewährleisten zu können.

